



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 36

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 36 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1—35 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Kollnburg.

1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sonderbaufläche nach §11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1 Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

15.14 • • Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Kollnburg hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.04.23 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 36 beschlossen. Die Änderung wurde am 12.07.23 ortsüblich bekannt

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.06.23 hat in der Zeit von 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.09.2023 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belangegemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2023 bis 27.10.2023

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.09.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2023 bis 27.10.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Kollnburg hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2023 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.12.2023

7. Genehmigung

Kollnburg, den

Das Landratsamt Regen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vomgemäß § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den

8. Ausfertigung

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde amgemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 36

"SO Solarpark Schwarzhof"

Kollnburg Gemeinde:

Landkreis: Regen

Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000 14.12.2023



Übersichtsplan o.M.

Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. Nachrichtliche Übernahmen:

Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242